Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim

Fakultät Wirtschaft

Studiengang BWL-Industrie

RICHTLINIEN FÜR DIE ANFERTIGUNG EINER BACHELORARBEIT

Stand: August 2023

INHALT

1. Ziel der Bachelorarbeit 3

2. Thema der Bachelorarbeit 3

3. Prüfer*in/Betreuer*in der Bachelorarbeit 4

4. Zeitlicher Ablauf der Bachelorarbeit 5

5. Umfang und Gestaltung der Bachelorarbeit 6

6. Bearbeitung durch die/den Studierende*n 7

7. Weitere zwingende Formvorschriften bei der Abgabe 7

8. Abschließende Hinweise 8

Anlage 1: Muster für Deckblattgestaltung 9

Anlage 2: Muster ehrenwörtliche Erklärung 10

Anlage 3: Muster für Sperrvermerk 11

1. Ziel der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige Prüfungsleistung. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praxisbezogener sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten.

In der Bachelorarbeit soll damit die Verbindung von Studium und praktischer Ausbildung zum Ausdruck kommen. In Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung ist auch eine mehr theoretisch orientierte Arbeit zulässig.

2. Thema der Bachelorarbeit

Das Thema der Bachelorarbeit wird von der Studienakademie im Benehmen mit dem Dualen Partner vergeben. Die schriftliche Anmeldung zur Bachelorarbeit bei der Studiengangsleitung hat durch den Studierenden spätestens zu dem von der Studienakademie festgesetzten Termin zu erfolgen. Die Studiengangsleitung genehmigt das Thema.

Grundsätzlich soll jede/r Studierende ein Thema allein bearbeiten.

Die Bachelorarbeit kann in begründeten Ausnahmefällen in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen an der Arbeit beteiligten Personen entsprechend gekennzeichnet und bewertbar ist. Dazu bedarf es der **schriftlichen Zustimmung der Studiengangsleitung**, die in Abstimmung mit dem Betreuenden die genauen Bedingungen für eine Gemeinschaftsarbeit regelt.

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim veröffentlicht keine Listen früherer Themenstellungen, damit sich die Studierenden in erster Linie an ihren beruflichen Perspektiven orientieren. Außerdem wird damit die Tendenz eingeschränkt, bestimmte Standardthemen immer wieder neu zu bearbeiten.

3. Prüfer*in/Betreuer*in der Bachelorarbeit

Prüfer*in/Betreuer*in einer Bachelorarbeit kann nur sein, wer als **Professor*in** oder **Lehrbeauftragte*r** zum Lehrkörper der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim gehört. Der Gegenstand des Lehrauftrags bzw. die fachwissenschaftlichen Schwerpunkte der/des Betreuenden sollen im Einklang mit dem Thema der Bachelorarbeit stehen. Soweit Betreuende ihre Veranstaltungen erst einige Zeit nach Semesterbeginn aufnehmen, oder zur Zeit nicht in dem betreffenden Jahrgang präsent sind, kann der Kontakt zwischen Studierenden, die sich für ein einschlägiges Thema interessieren, und der/dem betreffenden Prüfer*in/Betreuer*in durch die Studiengangsleitung bzw. das Sekretariat BWL-Industrie hergestellt werden.

Das **Anmeldeformular für die Bachelorarbeit** wird Ihnen rechtzeitig von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim zur Verfügung gestellt. Ihr*e Betreuer*in zeigt dann durch ihre/seine Unterschrift auf dem Anmeldeformular für die Bachelorarbeit an, dass sie/er bereit ist, die Betreuung und Begutachtung der betreffenden Arbeit zu übernehmen.

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim kann in besonderen Fällen jedoch abweichend bestimmen, welche/r Betreuer*in ein gegebenes Thema begutachten soll.

Die Betreuungsperson sollte zu dem betreffenden Thema erste Literatur-Hinweise geben und über das Vorgehen und die Arbeitsweise bei der Anfertigung der Bachelorarbeit beraten. Es ist jedoch nicht Aufgabe der/des Betreuenden, einen oder mehrere Entwürfe einer Bachelorarbeit durchzusehen und gewissermaßen vorab zu korrigieren. Grundsätzlich begutachtet die/der Prüfer*in/Betreuer*in alleine die jeweilige Arbeit. Die erteilte Note ist in einem kurzen Gutachten zu begründen.

Anspruch auf eine **Zweitkorrektur** besteht nur bei Noten schlechter als 4,0 (StuPrO DHBW Wirtschaft vom 11.10.2018, § 20 Absatz 2).

Bei Nichtbestehen, d. h. das Mittel aus Erst- und Zweitkorrektor ist schlechter als 4,0, kann die Arbeit **einmal wiederholt** werden.

4. Zeitlicher Ablauf der Bachelorarbeit

Das von der jeweiligen Betreuungsperson unterschriebene Anmeldeformular ist über das zuständige Sekretariat (BWL-Industrie) termingerecht abzugeben. Wir verweisen auf § 11 Absatz 1 StuPrO DHBW Wirtschaft vom 11.10.2018, wonach **nicht fristgerecht angemeldete** Bachelorarbeiten mit der Note **„nicht ausreichend“ (5,0)** bewertet werden. Die Frist wird Ihnen von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim rechtzeitig mitgeteilt. Die Anmeldung hat auch dann zu dem vorgesehenen Termin zu erfolgen, wenn die Unterschrift der Betreuungsperson ausnahmsweise nicht vorliegen sollte. In diesem Fall ist die Unterschrift unverzüglich nachzureichen.

Das Thema gilt als endgültig vergeben und der/die Prüfer*in/Betreuer*in als benannt, wenn die Studiengangsleitung nicht spätestens sieben Tage nach dem Anmeldetermin widerspricht.

Ist ein/e Studierende/r innerhalb der gesetzten Frist nicht in der Lage ein Thema vorzuschlagen und/oder eine geeignete Betreuungsperson zu finden, so werden Thema und/oder Betreuende/r von der Studiengangsleitung bestimmt. Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Studiengangsleitung ist unbedingt notwendig, da der offizielle Bearbeitungsbeginn und der Abgabetermin der Bachelorarbeit hierbei unberührt bleiben.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen.

Die Bachelorarbeit ist spätestens zu dem festgesetzten Termin zu den üblichen Geschäftszeiten im zuständigen Sekretariat abzugeben.

Die Bearbeitungszeit kann aus wichtigen Gründen gem. § 12 StuPrO DHBW Wirtschaft vom 11.10.2018 angemessen verlängert werden. Fristverlängerungen sind unverzüglich, in jedem Fall aber vor Ablauf der Bearbeitungszeit zu beantragen. Dem Antrag ist eine Stellungnahme des Dualen Partners beizufügen. Auf § 12 StuPrO DHBW Wirtschaft vom 11.10.2018 wird explizit hingewiesen.

Bei **Krankheit** als Verlängerungsgrund muss zudem zwingend ein ärztliches **Attest** vorgelegt werden. Insbesondere bei Krankmeldung kurz vor dem Abgabetermin behält sich die Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim das Recht vor, zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen.

Die Bachelorarbeit wird in der fünften oder sechsten Praxisphase erstellt. Für den Studiengang BWL-Industrie gilt aufgrund einer Vereinbarung, dass den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, sich während der zwölfwöchigen Bearbeitungszeit schwerpunktmäßig dem Thema widmen zu können. Die Duale Hochschule Baden-

Württemberg Heidenheim bittet deshalb Studierende und Duale Partner, sich auf eine entsprechende Vereinbarung zu einigen.

Wird die Bachelorarbeit **nicht** fristgerecht abgegeben, wird sie ohne Rücksprache mit der Note "**nicht ausreichend (5,0)**" bewertet (§ 11 Absatz 1 StuPrO DHBW Wirtschaft vom 11.10.2018).

5. Umfang und Gestaltung der Bachelorarbeit

Der Umfang der Bachelorarbeit soll in der Regel 40 bis 60 Seiten betragen. Als Richtgröße für die Länge der Arbeit gelten in der Fakultät Wirtschaft am Standort Heidenheim

10.000 Worte (plus/minus 10 %). Die Richtgröße gilt für den reinen Text (ohne Fußnote, Gliederung, Literaturverzeichnis, Anhang etc.) Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Betreuungsperson; nicht genehmigte Abweichungen führen zu einem angemessenen Notenabschlag.

- **Rand**: links 4 cm, rechts 2,5 cm, oben 2,5 cm, unten 2 cm
- **Schreibweise**: 1 ½-zeilig
- **Schriftart**: Courier, Courier New, Times New Roman oder Arial
- **Schriftgrad**: 12 Punkt (im Fußnotentext kann eine kleinere Schrift und ein einzeiliger Abstand gewählt werden)
- **Druck**: Einseitig
- Die Anzahl der Wörter ist durch einen Screenshot zu dokumentieren und in die Arbeit einzubinden.

Aufbau und formale Gestaltung der Bachelorarbeit sollen den Empfehlungen entsprechen, die hierfür von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim ausgegeben wurden (z. B. bereits bei der Projektarbeit bzw. im ersten Semester).

6. Bearbeitung durch die/den Studierende*n

Aufgabe der/des Studierenden ist weiterhin:

- die zur Bearbeitung des Themas notwendige fachpraktische und wissenschaftliche Literatur selbst zu suchen und zu sichten
- Fakten und Probleme der Praxis, die zum Thema relevant sind, zusammenzustellen
- die Problemstellung anhand der Literatur und der Gegebenheiten der Praxis herauszuarbeiten
- möglichst eigene Lösungsvorschläge aufzuzeigen.

7. Weitere zwingende Formvorschriften bei der Abgabe

- **Bachelorarbeiten sind jeweils zweimal in gedruckter Ausfertigung bei der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim einzureichen.**
- **In einer Ausfertigung ist die Bachelorarbeit zusätzlich in elektronischer Form abzugeben. Die CD bzw. der USB-Stick ist mit Name, Jahrgang und Kurs der/des Verfassenden zu versehen.**
- **Die elektronische Version der Bachelorarbeit ist zusätzlich als Text-Datei in Moodle hochzuladen. Falls die Arbeit Anhänge etc. in einer separaten Datei beinhaltet, müssen alle Dateien zu einer Datei gezippt werden und anschließend in Moodle hochgeladen werden.**
- Die gedruckte Bachelorarbeit ist **gebunden** (eine Spiralbindung ist unzulässig) einzureichen.
- Bachelorarbeiten sind mit einer „Erklärung zur Bachelorarbeit“ (siehe Anlage 2), die von der/dem Verfassenden mit Angabe von Ort und Datum zu unterschreiben ist.
- Thema der Bachelorarbeit und Name der/des Verfassenden müssen **auf dem Einband** (siehe Anlage 1) angegeben werden. Arbeiten, bei denen das nicht der Fall ist, werden zur Korrektur zurückgegeben.
- Beinhaltet die Bachelorarbeit vertrauliche oder sensible Daten, kann sie mit einem **Sperrvermerk** versehen werden (siehe Anlage 3).
- Die Einhaltung der Richtlinie zur Wortanzahl ist via Screenshot zu dokumentieren. Dieser ist am Ende der Arbeit einzufügen.

8. Abschließende Hinweise

Bei Fragen zur Zitierweise, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens usw. verweisen wir Sie auf die einschlägige Literatur, den Leitfaden für die Erstellung von Projektarbeiten oder die angebotenen Seminare.

Auskünfte zur Bewertung Ihrer Bachelorarbeit gibt bei Bedarf nicht das Studiengangssekretariat oder die Studiengangsleitung BWL-Industrie, sondern nur die/der betreuende Dozierende.

Hinweis: Beachten Sie bitte, dass das Datum des Poststempels als Abgabetermin gilt.

gez. Prof. Dr. Peter Hofweber

Studiengangsleiter BWL-Industrie

Anlagen

1. Muster für Deckblattgestaltung
2. Muster für ehrenwörtliche Erklärung
3. Muster Sperrvermerk

ANLAGE 1: MUSTER FÜR DECKBLATTGESTALTUNG

Thema der Bachelorarbeit

Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim

Fakultät Wirtschaft

Studiengang BWL-Industrie

Verfasser: (Name, Vorname)

Matrikelnummer: (000000)

Jahrgang: (z.B.Jg.0000/6)

Wissenschaftlicher Betreuer: (Titel, Vorname, Name)

Ausbildungsbetrieb: (Name der Firma und Anschrift)

Datum der Abgabe: (00.00.0000)

(Bitte die oben genannten Daten unbedingt angeben)

ANLAGE 2: MUSTER EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG

Erklärung zur Bachelorarbeit

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Thema: (…) selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Ich versichere zudem, dass die eingereichte elektronische Fassung mit der gedruckten Fassung übereinstimmt, abgesehen von der Unterschrift.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Hinweis:

Ohne Unterschrift, Datums- und Ortsangabe ist diese Erklärung ungültig und damit auch Ihre Bachelorarbeit.

ANLAGE 3: MUSTER FÜR SPERRVERMERK

Sperrvermerk

Der Inhalt dieser Arbeit darf weder als Ganzes noch in Auszügen Personen außerhalb des Prüfungs- und Evaluationsverfahrens zugänglich gemacht werden, sofern keine anders lautende Genehmigung des Dualen Partners vorliegt.